VERFAHRENSVERMERK

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.04.2012 wurden 2. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012 beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.04.2012 wurde mit 3. der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2012 bis 29.05.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss Gemeinderats vom 21.06.2012 die 1. Änderung des 4. Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.04.2012 als Satzung beschlossen.



Ausgefertigt 2 8. April 2012 Maisach, den

Hans Seidl 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 28.06.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.



2 9. April 2012 Maisach, den

Hans Seid

1. Bürgermeister